

# Hygienekonzept für die Gremiensitzungen der Stadt Alpirsbach

Die Durchführung von Gemeinderats- und vergleichbaren Gremiensitzungen ist durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (Corona) möglich. Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Zur Durchführung der Sitzungen sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Die **maximale Anzahl der an der Sitzung teilnehmenden Personen** ergibt sich aus der vorhandenen Raumgröße. Angelehnt an die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) muss eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Person gegeben sein. Damit ergibt sich für die Durchführung von Sitzungen im Haus des Gastes (großer Saal mit Empore) eine Begrenzung auf einer Teilnehmerzahl von 42 Personen, inklusive Zuhörer (20 Gemeinderäte/Ortsvorsteher, Bürgermeister und 4 Verwaltungsmitarbeiter, eine Person von der Presse und 16 Zuhörer)
2. Für den Zugang als Zuhörer zur Sitzung (sowie zur Erfassung von Daten zur Kontaktnachverfolgung) ist eine Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Gemeinderates erforderlich. Dies kann im Vorfeld per E-Mail an [margit.doll@alpirsbach.de](mailto:margit.doll@alpirsbach.de) oder telefonisch unter 07444 9516-211 erfolgen. Die Zuhörer **müssen eine Bescheinigung eines negativen Corona-Schnelltests, welcher max. 48 Stunden vor der Sitzung durchgeführt wurde, vorlegen**. Der Zugang ist nur bei negativem Testergebnis gestattet. Die Anmeldeinformationen der Zuhörer werden ausschließlich zur **Nachverfolgung von Infektionsketten** erhoben und spätestens 4 Wochen nach der Sitzung vernichtet.
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
  - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
  - entgegen der Nr. 4 ohne Erlaubnis der Sitzungsleitung keine Maske tragen oder
  - entgegen der Nr. 2 nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
4. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Während der Sitzung ist **im Zuhörerbereich eine Atemschutzmaske oder medizinische Maske** mit der Kennzeichnung FFP2 oder KN95 bzw. DIN EN 149:2001 KN95/N95 zu tragen. Lediglich bei Wortmeldungen, darf der Redner seine Maske absetzen. Der Sitzungsleiter kann hiervon abweichend weitere Regelungen vor Ort anordnen.

5. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum **infektionsschutzgerechten Lüften** während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden. Das Lüften muss nicht erfolgen, wenn der Luftaustausch über eine entsprechende Lüftungsanlage sichergestellt ist.
6. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
7. Das Tragen einer **Atenschutzmaske oder medizinische Maske** mit der Kennzeichnung FFP2 oder KN95 bzw. DIN EN 149:2001 KN95/N95 **ist für alle Sitzungsteilnehmer verpflichtend. Lediglich bei Wortmeldungen, darf der jeweilige Redner, seine Maske für seinen Wortbeitrag abnehmen.** Der Sitzungsleiter kann hiervon abweichend weitere Regelungen vor Ort anordnen (z.B. bei Wortmeldungen). Die Gremiumsmitglieder werden aufgefordert, einen freiwilligen Corona-Schnelltest vor der Sitzung durchzuführen. Für die Beschäftigten der Verwaltung, die in der Arbeitszeit an der Sitzung teilnehmen, ist die Durchführung eines Corona-Schnelltestes verpflichtend.
8. Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen soll vermieden werden, dass sich eine größere Personenzahl vor dem Sitzungsraum versammelt.
9. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Alpirsbach, 16. April 2021



Michael E. Pfaff  
Bürgermeister